

aber wann des Pestilenzischen Giftes anlebender Zunder vnd ansteckender Saamen von einer Stadt oder Land dem andern durch unterschiedliche Mittel mitgetheilt/ dardurch derselben Inwohner mit gleicher Pest angesteckt vnd besleckt werden.

Daß nun die Pest durch Zauberey / Unholden / vnd Hexen zu Zeiten sey aufferweckt worden / ist leichter durch unzählliche Historien zu bezeugen / als wie vnd auff was Weiß solches geschehen möge/ mit Vernunfft zu beweisen. Dann Livius meldet / daß nach dem die Stadt Rom 400. Jahr gestanden/ etliche Weiber die Wasser vnd Winde vergiffet / dardurch also viel Menschen vnd Viehe gestorben vnd umbgefallen / daß man nicht anders vermeinet / dann es were ein Pestilenz auß vergiffen Luft entstanden. Nach dem dise aber durch eine Magd / die ihre Kocherey vorgenommen/ kundbar gemacht / seynd etliche aus ihnen gezwungen worden daß Jenige/ so sie gekocht/ selbst öffentlich zutrinken/ daran sie alsobald gestorben / vnd die übrigen durch gleichmässiges Urtheil hingericht worden. Fast ein solche Gifte-Mörderen vnd allgemeines Sterben haben im Jahr Christi 1540. zu Franckenstein in Schlesien zween Todtengraber mit ihren Weibern/dreyen Knechten/ vnd einem Bettler vollbracht / in deme sie zweyerley Pulver zugericht/ vnd allerley seltsame Sachen (so hier nicht zu vermelden) darunter vermischet/ damit gestrewet vnd geschmiert/ hernach mit den Todten-Cörperen nit anderst/ als die Nasz-Geyergangß grausamb vnd abschewlich vmbgangen. Also erzehlet Wierus, daß im Jahr 1536. zu Casal in die 40. Mann / vnd Weibspersonen/ darunter auch der Scharpffrichter gewest/ sich zusamen verschworen/ ein solche Salbe zuzurichten/ mit welcher die Handgriff der Thüren anzuschmieren/ damit die Jenige/ so es berührten/ sterben vnd umbkommen müsten/ dardurch sie dann sehr grossen Schaden gethan. Vnd ob zwar ihrer vil ihre eigene Bluetsfreund vnd Verwandten der Erbschafft halber/ vmb ein gewisses